

Landkreis Kassel

Jugendhilfeausschuss

Wilhelmshöher Allee 19 – 21, 34117 Kassel

Tel.: 0561-1003-0

Kassel, 16.10.2015



Niederschrift

der 16. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
(Wahlzeit 2011 - 2016)

am Mittwoch, 16.09.2015
von 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Ort: 34117 Kassel, Wilhelmshöher Allee 19-21, Großer Sitzungssaal

I. Zu der heutigen Sitzung wurden mit Schreiben vom 13.08.2015 schriftlich eingeladen:

- die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- die Vertreter/innen der Fraktionen nach § 62 (4) Satz 2 HGO

II. An der Sitzung nehmen teil:

Siehe Aufstellung am Ende der Niederschrift

III. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 15:00 Uhr von dem Vorsitzenden Herrn Bechtel eröffnet. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden in umgekehrter Reihenfolge behandelt. Der Tagesordnungspunkt 8 Verschiedenes wird ergänzt.

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Mitteilungen aus dem FB Jugend

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 27.05.2015

TOP 4 Berichte aus den Ausschüssen

TOP 5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

TOP 6 Erstinformation "Haushalt 2016"

TOP 7 Themenspeicher

TOP 8 Verschiedenes

Abhandlung der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung

Herr Bechtel begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

Er begrüßt Frau Alexandra Gerland-Dölle von der Agentur für Arbeit - Berufsberatung - als Nachfolgerin von Frau Dorothee Mersch (beratendes Mitglied).

Herr Bechtel schlägt vor, den Tagesordnungspunkt „Genehmigung des Protokolls“ im Anschluss an TOP 1 aufzurufen. Einwände werden nicht erhoben.

Die Niederschrift zu dieser Sitzung erfolgt aufgrund der Verhinderung von Frau Thüne und Herrn Kleppe durch Frau Pristl-Hausmann.

Weitere Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

TOP 2 Mitteilungen aus dem FB Jugend

Frau Scherer informiert über nachstehend genannte Veranstaltungen des Fachbereichs Jugend:

12.06.2015 40jähriges Bestehen der Erziehungsberatungsstelle. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umbenennung in „Jugend- und Familienberatung“ erfolgte.

12.09.2015 30jähriges Bestehen der Frühförderung

09.09.2015 Partnerschaftstreffen mit dem IIm-Kreis mit dem Kernthema: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

15.09.2015 Fachtag „Handynutzung“

Kooperation mit dem HMSI zu Aspekten der Nutzung von Smartphones durch Kinder und Jugendliche

19.09.2015 Fachtag Resilienz

19.04.2016 Fachtag Pflegekinderwesen in Kooperation mit dem HMSI geplant

Außerdem berichtet Frau Scherer kurz zu dem Thema Kindergesundheitsschutzgesetz und nimmt Bezug auf den vorgelegten Jahresbericht 2014.

Sie informiert über den Abschluss der Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII .

Die FBL gibt bekannt, dass Frau Kordelle aus der Fachdienstleitung Schulsozialarbeit ausgeschieden ist. Sie betreut nun das Projekt „WIR“, Willkommen in der Region; Frau Schäffer ist nun alleinige FDL.

Es wird mitgeteilt, dass die Stelle eines Jugendbildungsreferenten, die bis April mit Herrn Otmischi besetzt war, mittlerweile ausgeschrieben wurde. Das Besetzungsverfahren läuft.

Außerdem befindet sich das Stellenbesetzungsverfahren ASD und Vormundschaften derzeit im Prozess.

Zu der neuen Betriebserlaubnis bei KiTas erläutert Frau Scherer, dass von 126 Einrichtungen 125 umzustellen waren und hiervon 15 noch offen seien. Die Abarbeitungsquote beträgt derzeit 88 %. Frau Scherer weist auf die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiterin in diesem Zusammenhang hin.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 27.05.2015

Das Protokoll vom 27.05.2015 wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Berichte aus den Ausschüssen

Es liegen keine Berichte vor.

In den Themenspeicher sollen „Aufträge an die Ausschüsse“ aufgenommen werden.

TOP 5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Frau Scherer berichtet ausführlich zu diesem Thema und geht dabei auf die nachstehend genannten Punkte ein:

Innerorganisatorisches

Seit Juni findet jeden zweiten Montag ein „jour fixe umF“ im FB Jugend statt, da sich die Ereignisse „überschlagen“ und eine Vielzahl von inhaltlichen, organisatorischen, administrativen und einzelfallbezogenen Fragen zu klären ist.

Ein Großteil der Arbeitszeit der FBL und Jugendhilfeplanung ist durch die Thematik gebunden.

Einreisezahlen

Das HMSI teilt leider (Anmerkung: Verfahren wurde am Folgetag der Sitzung umgestellt!) auf offiziellem Weg keine aktuellen Einreisezahlen mit;

- informell sind wir darüber informiert, dass die Einreisezahlen erneut gestiegen sind; Juli 783 Einreisen, August 972 Einreisen in Ffm. und Gießen;

- Die Monate Oktober und November sind erfahrungsgemäß die einreisestärksten Monate; d.h., weitere Steigerung ist zu erwarten;
- Außenstelle Erstaufnahmeeinrichtung Calden: nach telefonischer Aussage des HMSI bis zu 10 % umF in der Außenstelle in Calden; die exakte Anzahl ist unbekannt;
- die Anzahl der Selbstmelder steigt im Landkreis und der Stadt Kassel; in diesem Zusammenhang werden die Möglichkeiten und Probleme der Altersschätzung beschrieben. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass 85 – 90 % der umF männlich und 10 – 15 % weiblich sind. Frau Scherer betont die Notwendigkeit einer Abstimmung zwischen Stadt und Landkreis Kassel sowie dem HMSI zum Thema umF.

Personenkreis

Herkunftsländer der umF sind unverändert Afghanistan, Pakistan, Eritrea, Äthiopien, Somalia, Syrien zuzüglich weitere ca. 50 Herkunftsländer, das Durchschnittsalter beträgt aktuell: 16,2 Jahre.

Gesetzesentwurf der Bundesregierung

Mit dem Gesetzesentwurf ist eine bundesweite Verteilung von umF - auf eine Initiative von Bayern und Hamburg aus Oktober 2014 - geplant.

Frau Scherer beklagt an dieser Stelle, die spärlichen Informationen vom HMSI und teilt mit, dass der FB Jugend auf Alleinrecherche angewiesen sei.

Der Gesetzesentwurf steht auf der Tagesordnung des Bundestages und sieht im Wesentlichen folgendes vor:

Änderung bei dem Verfahren zur Inobhutnahme von umF:

- Neueinführung der sogenannten „vorläufigen Inobhutnahme“: damit ist die Erstaufnahme und das Erstclearing von neu angekommenen umF gemeint; innerhalb von 7 Tagen muss das Jugendamt klären und an die zuständige Landesbehörde melden, ob ein umF zur (bundesweiten) Verteilung angemeldet wird oder ob eine Verteilung unter Kindeswohlaspekten ausgeschlossen ist; diese Einschätzung beinhaltet:
 - ob Kindeswohl durch Verteilung gefährdet würde
 - ob sich eine verwandte Person im Inland oder Ausland aufhält
 - ob das Kindeswohl eine gemeinsame IO mit Geschwistern oder anderen umF erfordert
 - ob der Gesundheitszustand des umF die Durchführung des Verteilungsverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vor-

läufigen Inobhutnahme ausschließt.

Eine Verteilung ist ausgeschlossen, wenn

- Kindeswohlgefährdung
 - Gesundheitszustand nicht zulässt (!Fremdgefährdung)
 - Zusammenführung möglich
 - Verteilung innerhalb eines Monats nicht durchgeführt.
-
- Innerhalb von 3 Tagen meldet die Landesbehörde dem Bundesverwaltungsamt den umF zur Verteilung an; das BVA benennt innerhalb von 2 Werktagen das zur Aufnahme verpflichtete Land; innerhalb von weiteren zwei Tagen weist die nach Landesrecht zuständige Stelle den umF einem für die Aufnahme *geeigneten* Jugendamt zu;
Das abgebende Jugendamt hat die Zuführung/Begleitung durch Fachpersonal sicherzustellen.
 - Das Gesetz definiert „Geeignetheit“ eines Jugendamtes.
 - Die vorläufige Inobhutnahme endet mit Übergabe an PSR oder Übergabe an JA nach Zuweisungsentscheidung oder Anzeige des Ausschlusses der Verteilung.
 - Werk tägliche Mitteilungsverpflichtung des Jugendamtes, dass die Behörde nach Landesrecht „jederzeit“ über die erforderlichen Angaben für die Verteilung unterrichtet ist.
 - Verteilung auf die Bundesländer erfolgt quantitativ nach Königsteiner Schlüssel
 - Inkrafttreten vorgesehen für den 01.01.2016;
 - In den ersten drei Monaten Aufnahmepflicht der Länder sukzessive geringer (Reduktion um 75%, 50%, 25%);
 - Kostenerstattungsverfahren bleibt dem Grunde nach als Vollkostenerstattung erhalten, aber Umstellung auf Territorialprinzip (=Umstellungsarbeiten);
 - Zuständigkeit wird mit Spezialnorm neu geregelt, entsprechend dem „neuen“ Dreiklang „vorläufige Inobhutnahme - Inobhutnahme - Hilfe zur Erziehung“; für die Inobhutnahme wird der Zuweisungsträger örtlich zuständig; wenn keine Verteilung erfolgt, bleibt der Träger der vorläufigen Inobhutnahme örtlich zuständig; für HzE wird Träger am Ort des tatsächlichen Aufenthaltes zuständig, es sei denn, dass Inobhutnahme vorausgegangen ist;
 - Das Altersschätzungsverfahren wird nicht geregelt.

- Zu einzelnen Normen Landesrechtsvorbehalt; hierzu ist nicht bekannt, welche Vorstellungen das Land entwickelt hat.
- Prognose des Landes: „Entlastung“ von den aktuellen / hohen Fallzahlen innerhalb Hessens frühestens in zwei Jahren zu erwarten, dann Stagnation für ca. 3 Jahre.
- Der Hintergrund für die kurze Bearbeitungszeit wird erläutert.

Verteilungsfähige umF in Frankfurt und Gießen

Nach mündlicher Auskunft HMSI warten derzeit ca. 1.100 umF in Frankfurt und Gießen auf eine Verteilung innerhalb Hessens in geeignete Jugendhilfeplätze.

Die Unterbringung erfolgt z.T. auf den Fluren und Besprechungsräumen der Jugendämter in Ffm. und Gießen.

Aufnahmequote Landkreis Kassel

- Aufnahmequoten werden mittlerweile quartalsweise, nicht mehr halbjährlich festgelegt.
- Bisheriges Verfahren über Clearingstelle ist ausgesetzt; es erfolgen nur noch „konsequente Zuweisungen“;
- Aufnahmequote 3. Quartal waren 34 umF;
- Aufnahmequote 4. Quartal derzeit noch nicht bekannt, nach telefonischer Auskunft HMSI ist Zuweisungszahl von 60 zu vermuten;

Aktuelle Fallzahlen im Landkreis Kassel

- ASD Stand 16.09.2015: 48 junge Volljährige, 65 Minderjährige; Gesamtfallzahl 113;
- BPV Stand 16.09.2015: 89 Bearbeitungsfälle;
- WiJu Stand 16.09.2015: 68 KE-Verfahren;
- noch unklar: umF-Potential aus der HEAE-Außenstelle Calden; derzeit halten sich 400 – 500 Minderjährige dort auf. Am 28.09.2015 findet ein Kooperationsgespräch statt. An dieser Stelle verweist Frau Scherer auf das rechtlich problematische Kostenerstattungsverfahren für umF.

Versorgungssituation

- Gegenwärtig werden alle umF nach den Standards der Jugendhilfe betreut.
- Aktuell sind sämtliche JH-Plätze im LK Kassel erschöpft; d.h., auch für IO von „Inländern“ stehen keine Kapazitäten mehr zur Verfügung.
- Auch in den Nachbarkreisen sieht es ähnlich aus, IO-Plätze gibt es so gut wie keine mehr.
- Notfall-Lösungen sind skizziert, müssen noch abgesprochen / administriert werden.
- AG 78 ist seit Anfang des Jahres, schriftlich seit ca. Juni über die Lage informiert mit der Anfrage, inwieweit Kapazitäten ausgebaut werden können.
- Die zu erwartenden weiteren Zuweisungen können möglicherweise nicht mehr lege artis betreut und versorgt werden;
- Versorgungssituation in Stadt Kassel vergleichbar; allerdings weitaus höhere Anzahl Selbstmelder; Kooperationsgespräch angestrebt; Terminierung steht noch aus.

Frau Scherer weist ausdrücklich darauf hin, dass für umF keine Jugendhilfe 2. Klasse gewollt ist, das hohe Aufnahmesoll aber ein großes Problem darstellt.

Einrichtungsakquise

- seit einem Jahr intensive Arbeit hinsichtlich Einrichtungsakquise;
- zunächst zeigten sich freie Träger eher verhalten, vor dem Hintergrund der unklaren Rechtslagenänderung bis Frühjahr 2015;
- wir erleben aktuell hohe Kooperationsbereitschaft und hohe Fachlichkeit einzelner Träger aus der Diakonischen Familie;
- Schwierigkeiten:
 - Akquise von Immobilien;
 - Generierung von Fachpersonal in den Einrichtungen;
 - Widerstände, auch verdeckte, vor Ort;
 - unerwartete operative Schwierigkeiten;
- Fazit: der Aufbau neuer Angebote geht in seiner Geschwindigkeit bei weitem nicht einher mit der Entwicklung der Bedarfe;
Strategie: Dreiklang aus stationärer JH – Betreutes Wohnen - Einzelwohnen – Verselbständigung;
- Standards nicht in Frage stellen;
- Gesamtstrategie des Landes fehlt;

Beschulung

Fehlende adäquate Beschulungsmöglichkeiten stellen derzeit eine Herausforderung dar. Das seitens des Landes aufgelegte Programm „Intea“, das die Programme „Eibe“ und „SchuB“ ablösen soll, bietet bei weitem nicht ausreichende Schulplatzkapazitäten.

Unverändert erhalten umF einen jugendamtsseitig finanzierten Erstsprachkurs, der zunächst die Beschulungsfähigkeit von umF im Regelangebot ermöglichen soll. In der Nachfolge ist gegenwärtig eine Situation des Mangels zu verspüren, der durch großes Engagement der freien Träger / Wohngruppen und der Kooperationsbereitschaft von Schulen / Schulleitern abgedeckt werden kann. Es ist zu vermuten, dass alsbald die Ressourcen erschöpft sein werden.

Der FB Jugend arbeitet an refinanzierbaren kreativen Zwischenlösungen, die gegenwärtig noch nicht abschließend dargelegt werden können.

Insgesamt gesehen ist das Land gefordert, in Bildung von umF und begleiteten minderjährigen Flüchtlingen sinnvoll mehr Ressourcen zu investieren.

Frau Scherer weist darauf hin, dass dieses Thema nicht in unserer Zuständigkeit liegt.

Frau Oefner vom Gesundheitsamt der Region Kassel berichtet über ihre Aufgabenstellung und Probleme im Zusammenhang mit den Flüchtlingen. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass derzeit keinerlei gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung von den Flüchtlingen ausgehe.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine besondere Achtsamkeit für Mitarbeiter die im Bereich der Flüchtlinge tätig sind, erforderlich sei.

Es wird ausgeführt, dass eine hohe Motivation bei den umF festgestellt werden könne.

Frau Scherer erläutert auf Anfrage, dass auch Alternativen zur Heimunterbringung bedacht werden. Allerdings sei zu Beginn der Jugendhilfe i.d.R. erst einmal eine vollstationäre Maßnahme angezeigt. Ggf. kann im weiteren Verlauf eine Reduzierung der Betreuungsdichte erfolgen.

Der FB Jugend arbeitet an einem „Pensionsmodell“ für ältere junge Menschen mit geringerem Betreuungsbedarf. Hingewiesen wird darauf, dass eine Betreuung der umF in Pflegefamilien nicht als Gesamtstrategie angedacht ist. Frau Scherer erläutert die Gründe hierfür und macht deutlich, dass in der Jugendhilfe Patenschaften für die jungen Menschen nicht geeignet sind. Sie erklärt, dass in der Jugendhilfe nur geschulte ehrenamtliche Helfer eingesetzt werden können.

Im Anschluss erläutert Frau Scherer die Probleme in der Zusammenarbeit mit dem HSMI.

Der Jugendhilfeausschuss spricht an dieser Stelle ausdrücklich seine Wertschätzung und seinen Dank an die MitarbeiterInnen des Fachbereiches Jugend und Frau Scherer aus.

Zukünftige Entwicklung

Fallzahlentwicklung:

Es ist zu vermuten, dass wir Ende des Jahres 2015 in etwa 160 bis 180 umF (aktuelle Fallzahl plus Zuweisungen im vierten Quartal) zu betreuen haben werden. Im Falle der erwarteten unveränderten Höhe der Einreisen wird sich dies im ersten Quartal 2016 und den Folgequartalen jeweils proportional erhöhen.

Es wird notwendig sein, die Versorgungssituation in kreativen Lösungen zu bewältigen und weiter mit großer Intensität am Aufbau sinnvoller Kapazitäten zu arbeiten.

Auswirkungen auf Haushalt

Ein vollstationärer Jugendhilfefall löst pro Jahr Kosten in Höhe von ca.62.000 € aus. Im Betreuten Wohnen sind jährliche Kosten von ca. 30.000 bis 40.000 € realistisch.

Unter der Annahme, dass ca. 2/3 der umF vollstationär betreut werden müssen sowie ca. 1/3 im Betreuten Wohnen versorgt werden können, und unter der Annahme, dass bis Ende des ersten Quartals 2016 ca. 210 junge Menschen in unserer Zuständigkeit liegen, ergäbe sich ein Jahresaufwand von:

140	x	62.000 € =	8.680.000 €
70	x	30.000 € =	<u>2.100.000€</u>
Summe			10.780.000 €

Bei dieser überschlägigen Rechnung sind Abgänge aus der Jugendhilfe derzeit nicht berücksichtigt; deren Größenordnung ist schwer zu kalkulieren.

Unter der günstigen Annahme, dass im Betreuten Wohnen nur ein halber Jahrgang zu betreuen wäre, ergäbe sich eine Halbierung des genannten Betrages.

Der Aufwand ist zu 100% kostenerstattungsfähig. Durch die zum 01.01.2016 erwartete Umstellung im Kostenerstattungsverfahren prognostizieren wir eine Periodenverschiebung bei der Realisierung des Zahlungsrückflusses.

In diesem Zusammenhang teilt Frau Scherer mit, dass durch die unvollständige Aktenlage der Jugendämter Gießen und Frankfurt bei Fallübernahme in unsere Zuständigkeit ein Risiko in Bezug auf die Kostenerstattung entsteht.

TOP 6 Erstinformation "Haushalt 2016"

Frau Scherer gibt nachfolgende erste Informationen zum Haushalt 2016:

- Die Haushaltsprognose für 2016 wurde im Mai / Juni 2015 erstellt.
- Mit dem Sonderfachdienst 101 wurden die Mittelanmeldungen am 24.08.2015 im Detail erörtert, z.T. gekürzt bzw. systematisch bereinigt.
- Es sind keine Kostensteigerungen bei „planbaren“ Leistungen zu verzeichnen.
- Allerdings wird es zu Kostensteigerungen bei nicht „planbaren“ verschiedenen Leistungsarten kommen.
- Der Kennzahlenvergleich für 2014 zeigt den Landkreis Kassel im unteren Drittel der Fallzahlen und Fallkosten im Vergleich zu den 16 hessischen Landkreisen.
- Extremste Kostensteigerung im Bereich umF;
- Die Hessische Jugendhilfekommission hat in ihrer Sitzung am 3.9.2015 Tarifierhöhungen für das Jahr 2016 beschlossen (Sachkosten + 0,38 %, Personalkosten + 2,45 %).

Kostensteigerungen sind in den Bereichen SPFH, Ebsch/ Jugendhelfer, Kindertagesbetreuung, Erziehungsstellen, Schulassistenzen, Heimerziehung für umF und „Inländer“ und die intensive pädagogische Einzelbetreuung zu erwarten. Frau Scherer geht im Einzelnen auf die erhöhten Mittelbedarfe ein und verdeutlicht noch einmal, dass die angemeldeten Haushaltsmittel für 2016 auf eine Prognose aus dem Monat Mai 2015 beruhen. Insbesondere durch die steigenden Fallzahlen im Bereich der umF sind Nachmeldungen erforderlich.

TOP 7 Themenspeicher

Für den Themenspeicher werden folgende Punkte angemeldet:

- Ambulante Angebote
- Kindergesundheitsschutzgesetz
- Arbeit der Fachausschüsse, insbesondere Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeentwicklung (fehlende Aufträge)
- Integration der umF

TOP 8 Verschiedenes

Dieser TOP wird nachträglich angesetzt.

Bis zur nächsten Jugendhilfeausschusssitzung sollen Terminvorschläge für 2016 erarbeitet werden.

Es wird auf die Neuwahlen der Jugendhilfeausschussmitglieder im kommenden Jahr hingewiesen.

Frau Scherer bittet bei Fragen zur vakanten Stelle des Jugendbildungsreferenten sich direkt an Herrn Soltau zu wenden.

Herr Schrader weist auf den „Querdenkerpreis“ des Fördervereins Isthia hin.

Herr Bechtel schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17.15 Uhr.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bechtel'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

Bechtel
Vorsitzender

Pristl-Hausmann
Schriftführerin

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Fraktion	Bemerkung
------------	----------	-----------

Anwesend:**Gremienmitglieder (stimmberechtigt)**

Gerd Bechtel		
Doris Bischoff	SPD	
Volker Eckhardt		
Franz Joachim Fein		
Marianne Freitag-Thiele	SPD	
Jürgen Günst		
Trudi Michelsen	SPD	
Susanne Regier	B90/DIE GRÜNEN	
Karsten Resch		
Dieter Schrader		

Teilnehmende Personen (ohne Stimmberechtigung)

Alexander Bock		
Diodoro Ferraro	IWG	
Michael Grieneisen		
Kathrin Harth		
Anna Hesse		
Christian Rapp		
Klaus Schenkel		

Verwaltung

Martina Pristl-Hausmann		
Sabine Scherer		

Abwesend:**Gremienmitglieder (stimmberechtigt)**

Harold Becker		
Uta Erdmann	SPD	
Birgit Kaiser-Wirz	CDU	
Horst Pilgram-Knobel		
Meinolf Schaefers		
Susanne Selbert	SPD	

Teilnehmende Personen (ohne Stimmberechtigung)

Dekan Wolfgang Heinicke		
Erich Horbrügger		
Christian Lange	DIE LINKE.	
Günter Mackenrodt		
Dorothee Mersch		
Dr. Bärbel Mlasowsky	FW	
Hanjo Schnellbacher		
Anja Schröder		

Verwaltung

Regine Bresler		
Ralph Kleppe		